c-E«wi*trHJJOiouotniMr

Z 35

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1983 | Berlin, den 27. September 1983 | Teil I Nr. 26

Tag — Inhalt — Seite

v 1.9. 83 **Statut der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik — Beschluß des Ministerrates** 249

15.'9. 83 **Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik und Ausländern** 254

15.9. 83 Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführvmg und der Eheschließung zwischen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik und Ausländern 255

Statut der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß des Ministerrates

vom 1. September 1983

I.

Funktionen und Aufgaben der Akademie

§ 1

(1) Die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (im folgenden Akademie genannt) ist die zentrale agrarwissenschaftliche Einrichtung der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Akademie untersteht dem Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.

(3) Die Akademie erfüllt ihre Aufgaben unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf der Grundlage der Gesetze und der anderen Rechtsvorschriften. Der wachsenden gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechend leistet sie zur Durchsetzung der ökonomischen Strategie der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ihren Beitrag zur Verbindung der Vorzüge des Sozialismus mit der wissenschaftlich-technischen Revolution. Ausgehend von den Entwicklungstendenzen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften schafft sie wissenschaftlichen Vorlauf für die weitere Entwicklung und den ständigen Leistungsanstieg der Landwirtschaft. Sie wirkt konsequent für die Stärkung des Sozialismus und die Erhaltung des Friedens." Sie pflegt das progressive geistig-kultu-' relle Erbe.

(4) Die Akademie hat wissenschaftsleitende Funktionen und vereinigt in eigenen wissenschaftlichen Einrichtungen naturwissenschaftliches, technisches, technologisches und ökonomisches Forschungspotential. Als sozialistische Forschungsakademie trägt sie mit Spitzenleistungen und Ergebnissen mit hoher ökonomischer Wirksamkeit aus der Grundlagen- und angewandten Forschung zur Weiterentwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse der sozialistischen Landwirtschaft bei. Auf der Grundlage langfristiger Programme und der Pläne Wissenschaft und Technik hat sie Forschungsergebnisse für eine intensive landwirtschaftliche Produktion mit steigenden und stabileren Erträgen und Leistungen bei wachsender Effektivität zu erarbeiten und damit zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts beizutragen. Dazu hat sie ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit anderen Organen zu koordinieren und in Gemeinschaftsarbeit mit ihren Partnern durchzuführen. In engem Zusammenwirken mit den Genossenschaftsbauern und Arbeitern nimmt sie aktiven Einfluß auf die Anwendung der Ergebnisse.

(5) Die Akademie sichert mit ihren Gremien die Verflechtung mit anderen Wissenschaftsdisziplinen und -zweigen. Sie gestaltet und fördert den schöpferischen Meinungsstreit und wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch. Sie bezieht die Gremien in die Ausarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Leitung der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ein.

§ 2

(1) Die Akademie gewährleistet durch die Steigerung der Produktivität der geis'tig-schöpferischen Arbeit der Wissenschaftler sowie aller Mitarbeiter und den engen Zusammenschluß von Wissenschaft und Produktion sowie eine wirkungsvolle internationale Kooperation ein hohes wissenschaftlich-theoretisches Niveau und einen steigenden volkswirtschaftlichen Nutzeffekt der agrarwissenschaftlichen Forschung. Durch ständige Intensivierung der Forschungsprozesse sichert sie eine hohe Effektivität ihrer Forschungskapazitäten. Sie gewährleistet eine schöpferische Arßeitsatmosphäre in den wissenschaftlichen Einrichtungen und trägt durch die Verallgemeinerung effektiver Forschungsmethoden und rationeller Formen des sozialistischen Leitens zur Erhöhung der Produktivität der geistig-schöpferischen Arbeit bei. Sie entwickelt leistungsfähige sozialistische Forscherkollektive und -Persönlichkeiten, vor allem durch eine kontinuierliche politisch-ideologische Erziehungsarbeit sowie durch die zielstrebige Weiterbildung der Mitarbeiter auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und auf den Fachgebieten. Sie nimmt aktiven Einfluß auf die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses.

(2) Die Akademie erarbeitet in engem Zusammenwirken mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und gestützt auf analytische und prognostische Einschätzungen für den Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Ent-